

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2021) .

1. Allgemeines

Das Fahrzeug wird vom Mieter in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand gegen Unterschrift übernommen. Der Mieter verpflichtet sich, zu kontrollieren, dass alle sichtbaren Mängel oder Unfallschäden am Mietfahrzeug dokumentiert sind. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend zu behandeln und alle für seine Benutzung bestehenden Vorschriften und Gesetze zu beachten. Das Fahrzeug darf die Insel Sylt nicht verlassen.

2. Vertragsschluss, Bezahlung, Kautions, Rücktritt (Stornierung)

Mit Absenden dieser ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsunterlagen gibt der Mieter ein verbindliches Angebot an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt das Angebot an, indem er den Mietvertrag innerhalb von 48 Stunden bestätigt. Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug mit einer bestimmten Farbe oder Ausstattung, sondern mietet immer nur ein beliebiges Fahrzeug aus einer Kategorie. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Überweisung oder bar spätestens zum Zeitpunkt der Übergabe des Mietfahrzeuges an den Mieter.

Eine Kautions wird in Höhe der Selbstbeteiligung (SB) auf der Kreditkarte reserviert; diese kann im Schadensfall auch nachträglich von der Kreditkarte des Kunden abgebucht werden.

3. Berechtigte Fahrer

Voraussetzung ist immer ein Mindestalter von 18 Jahren.

4. Mietdauer

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben. Mietzeitverlängerungen sind telefonisch zu erfragen. Im Falle der ungenehmigten Mietüberschreitung ist ein voller Tagstarif und außerdem eine Verspätungspauschale in H. v. 25,-EUR zu entrichten. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben. Mietzeitverlängerungen sind telefonisch zu erfragen. Im Falle der ungenehmigten Mietüberschreitung ist ein voller Tagstarif und außerdem eine Verspätungspauschale in H. v. 25,-EUR zu entrichten. Zusätzlich hält sich der Vermieter vor, die aus der

Verspätung entstandenen Schäden, wie z.B. Ausfälle von Folgebuchungen sowie Schadensersatzansprüche Dritter vom säumigen Mieter zu verlangen. Eine gebuchte Kasko-Versicherung wird dem Mieter entsprechend der Überschreitung zusätzlich berechnet. Ein Miettag entspricht 24 Stunden. Eine Untervermietung ist unzulässig. Bearbeitungsgebühren können anfallen.

5. Übergabe und Rückgabe mit Hol- und Bringservice

Die Übergabe und Rückgabe erfolgt nach Absprache an einem Ort nach Wunsch des Mieters.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit voll betankt und in einem sauberen, vermietungsfähigen Zustand zur im Mietvertrag vereinbarten Zeit an diesem Ort zurückzugeben. Die Übergabe erfolgt nur gegen Vorlage von Personalausweis und Kreditkarte.

6. Haftung des Mieters

6.1 Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung des Fahrzeuges oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten dieser Bedingungen haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich Restwert. Daneben haftet der Mieter auch für etwaige anfallende Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Abtransport, Sachverständigengebühren und eine Verwaltungskostenpauschale.

6.2 Wird eine Haftungsbefreiung gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes vereinbart, stellt sylt-mobil.de den Mieter für Schäden am Mietfahrzeug frei. Die Haftungsbefreiung erfasst die Beschädigung durch Unfall, d.h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden. Von der Haftungsbefreiung sind daher insbesondere Schäden nicht erfasst, die durch eine unsachgemäße Behandlung und/oder Bedienung des Fahrzeuges entstanden sind. Alle Fahrzeuge sind haftpflichtversichert, soweit keine davon abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde (eine Haftungsbeschränkung bei u.a. Reifenschäden kann optional abgeschlossen werden).

6.3 Eine Haftungsbefreiung entbindet nicht von den vertraglichen Obliegenheiten dieser Bedingungen. Der Mieter haftet voll bei

vorsätzlicher Verletzung der vertraglichen Obliegenheiten, insbesondere für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder zu verbotenen Zweck entstehen. Hat der Mieter vorsätzlich Unfallflucht begangen oder seine Obliegenheiten verletzt, haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles. Bei grobfahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit haftet der Mieter in einem die Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis. Ferner haftet der Mieter voll, wenn er den Schaden vorsätzlich verursacht. Verursacht er den Schaden grob fahrlässig, haftet er in einem die Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis.

7. Verhalten bei Unfall/Panne

Der Vermieter ist bei jeder/m Beschädigung/Defekt am Mietfahrzeug sofort telefonisch zu benachrichtigen. Anschließend ist dem Vermieter eine wahrheitsgemäße schriftliche Darstellung über den Schadenshergang zu geben (mit Namen und Anschrift der Beteiligten und etwaiger Zeugen, sowie der amtl. Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge). Bei Unfällen mit einem geschätzten Schaden von über 500,- EUR ist immer die Polizei hinzuzuziehen.

8. Verschleißschäden / Reparaturen

Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur die der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Die Haftung des Vermieters für nicht vorhersehbare und entfernt liegende Schäden ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9. Haftung von sylt-mobil.de

Jegliche Haftung von sylt-mobil.de wegen der Verletzung der vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet sylt-mobil.de auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.

